



Protokoll

32. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Februar 2013

09.00–11.50

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Hess Urs, Joset Marc, Keller Felix, Müller Marie-Therese, Thüring Georges, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

Index

Mitteilungen	1069
Traktandenliste	1070

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg und Misteli Valentin

Traktanden

- 10 2012/177
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Januar 2013: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen («Stipendien-Konkordat») und Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge; 2. Lesung
beschlossen zHd. Volksabstimmung 1070
- 30 2012/292
Postulat von Michael Herrmann vom 18. Oktober 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zweckgemeinden als zukunftsorientierte Lösung? (Behandlung am 28. Februar 2013)
überwiesen 1070
- 31 2011/354
Motion von Regina Vogt vom 14. Dezember 2011: Mehr Schweizer Ärzte durch Aufhebung des Numerus Clausus *als Postulat überwiesen* 1071
- 33 2012/358
Motion von Caroline Mall vom 29. November 2012: Aufhebung des Numerus Clausus in der Humanmedizin
abgelehnt 1071
- 46 2012/121
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. Januar 2013: Bericht zum Postulat 2010/165 von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Ärztemangel
beschlossen 1071
- 37 2012/267
Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Was passierte bei der Klassenbildung in Baselland? Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012
erledigt 1073
- 38 2012/152
Interpellation von Andreas Bammatter vom 24. Mai 2012: Prüfung und Qualitätssicherung: Kinder-Tages-Betreuung. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013
erledigt 1074
- 39 2012/153
Interpellation von Thomas Schulte vom 24. Mai 2012: Schulbildung
erledigt 1074
- 42 2012/200
Interpellation von Balz Stückelberger vom 21. Juni 2012: Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Begabung. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2013
erledigt 1074
- 45 2012/282
Postulat von Christoph Buser vom 20. September 2012: KV Business English
überwiesen und abgeschrieben 1074
- 47 2012/156
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Februar 2013: Bericht zu den Postulaten 2011/302 von Karl Willmann: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Mitbestimmung der Parlamente verbessern und 2011/339 von Klaus Kirchmayr: Stärkung der IPK FHNW
beschlossen 1075
- 48 2012/216
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Februar 2013: Bericht zum Postulat 2010/167 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: «Gleichbehandlung aller Schweizer bezüglich Bologna-Punkten»
beschlossen 1077
- 49 2012/192
Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Einspeisevergütung und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Kanton Baselland
überwiesen 1078
- 50 2012/237
Motion von Thomas Bühler vom 6. September 2012: "KEV" - Lösung BL zugunsten erneuerbarer Stromproduktion *als Postulat überwiesen* 1078
- 51 2012/238
Postulat von Thomas Bühler vom 6. September 2012: Überdachung Burgeinschnitt Liestal
überwiesen 1079
- 52 2012/239
Motion von Urs Leugger vom 6. September 2012: Schutz- und Nutzkonzept für den Grün- und Freiraum im unteren Birstal
zurückgezogen 1079
- 53 2012/241
Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Verkehrsentlastung für die Gemeinde Birsfelden *als Postulat überwiesen* 1080
- 54 2012/244
Motion von Lotti Stokar vom 6. September 2012: Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Basel-Landschaft, Ausnahmen von der Pflicht Parkplätze zu erstellen
überwiesen 1080
- 15 Fragestunde
alle Fragen (1) beantwortet 1084

Nicht behandelte Traktanden

40 2012/181

Motion von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne

41 2012/188

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Überprüfung Standortkonzept FHNW

43 2012/258

Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Repetitionen an den Sekundarschulen

44 2012/278

Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Begrenzung der Studiengebühren

Nr. 1097

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache zum Gedenken an den verstorbenen Regierungsrat Peter Zwick. Die Ansprache hat folgenden Wortlaut:

*«Meine Damen und Herren, sehr geehrte Anwesende
Unfassbar und sprachlos haben wir alle am letzten Samstag die Nachricht vom Tod von Regierungsrat Peter Zwick erfahren. Am Mittag der letzten Landratssitzung vor drei Wochen hat er sich von mir wie gewohnt verabschiedet. Damals wusste ich nicht, dass dies meine letzte Begegnung mit ihm war.*

Heute habe ich nun die schmerzliche Pflicht, den geschätzten früheren Landrat und Regierungsrat hier im Baselbieter Kantonsparlament zu verabschieden.

Wir alle wussten um die angeschlagene Gesundheit von Peter Zwick. Und trotzdem kam für uns alle die Nachricht wie aus heiterem Himmel. Dass er nie mehr hier drinnen seinen Platz einnehmen wird, daran müssen wir uns erst noch gewöhnen! Allzu nah und präsent sind uns die zahlreiche Begegnungen, Gespräche und Erlebnisse mit ihm.

Peter Zwick wurde nach seiner Wahl in den Landrat Mitglied der Personalkommission und der Bau- und Planungskommission. Beiden Kommissionen gehörte er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat an. 2003 habe ich ihn nach meiner Wahl in den Landrat in der BPK kennen gelernt. Seine offene und sachbezogene Art zu politisieren haben mich schon damals sehr beeindruckt. Den Landrat prägte Peter Zwick aber auch vier Jahre lang als Fraktionspräsident der CVP/EVP-Fraktion.

Auch als Regierungsrat strahlte er, auch in belastenden Situationen, eine ruhige, menschliche Wärme aus. Er nahm seine politischen Gegner immer auch als Menschen ernst. Peter Zwick hat sich als Regierungsrat mit vollem Einsatz in seiner Direktion, im Regierungsrat und hier drinnen im Parlament engagiert für seine Ideen eingesetzt, auch wenn er damit nicht immer nur auf ungeteilte Unterstützung zählen konnte. Auch seine gesundheitlichen Probleme haben seinem grossen Engagement kaum Grenzen gesetzt. Höhepunkt seiner Amtszeit als Regierungsrat war sicher das vergangene Jahr als Regierungspräsident mit den zahlreichen Auftritten und Begegnungen im Baselbiet, in der Schweiz und im Ausland.

Wir danken Peter Zwick für seinen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Er hat unserem Kanton viel gegeben. Wir werden uns auch in Zukunft dankbar an ihn erinnern.

In dieser schwierigen Zeit entbieten wir seiner Frau Rita und seinen beiden Kinder mit ihrer Partnerin und ihrem Partner unser herzlichstes Beileid. Liebe Frau Zwick, ich darf Sie ganz herzlich zusammen mit ihrer Tochter hier bei uns auf der Tribüne begrüssen. Ihre Anwesenheit in dieser schwierigen Zeit ehrt uns alle. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Mut für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, als Zeichen für unsere Dankbarkeit leuchtet eine Kerze an Peter Zwicks Platz. Ihr Licht soll Symbol sein für unsere Trauer, aber auch für unsere Wertschätzung.

Darf ich Sie alle bitten, sich zum Abschied und zum Andenken an unseren verstorbenen Regierungsrat von den Sitzen zu erheben.»

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ergreift ebenfalls das Wort zu einer Gedenkansprache:

*«Herr Landratspräsident
Geschätzte Landrätinnen und Landräte
Liebe Regierungskollegen
Liebe Trauerfamilie*

Peter Zwick ist nicht mehr unter uns. Die Baselbieter Regierung ist tief betroffen und sehr traurig.

Sein Tod kam auch für uns völlig überraschend. Die erste Regierungssitzung am Dienstag ohne Peter Zwick war hart. An seinem Platz brannte eine Kerze. Der Trauerfamilie spreche ich unser herzliches Beileid aus, wir wünschen Euch viel Kraft für die kommende schwere Zeit. Peter hinterlässt bei Euch und bei uns eine grosse Lücke.

Mit Peter verlieren wir einen liebenswerten, lebensfrohen, und feinfühligem Kollegen. Er hat die Geselligkeit geliebt, war gerne bei gesellschaftlichen Anlässen und hat sich wohl gefühlt unter den Leuten. Wenn es darum gegangen ist, etwas zu organisieren, ist er sofort bereit gewesen, mitzuhelfen und dem Anlass eine besondere, persönliche Note zu verleihen. Alle, die ihn rund um den Baselbieter Auftritt an der OLMA im Herbst 2010 erlebt haben, haben das 1:1 mitverfolgen können. Oder erinnern wir uns an die Verabschiedung von Walter Mundschin hier im Landratsaal, die er als Regierungspräsident sehr persönlich gestaltet hat.

Peter Zwick hat das Baselbiet geliebt, und er hat den Kontakt mit der Bevölkerung sehr geschätzt. Seine guten Wahlergebnisse in den Jahren 2007 und 2011 zeigen, dass er volksnah und beliebt gewesen ist.

Wir hatten es gut in der Regierung mit Peter Zwick. Es hat kaum eine Regierungssitzung gegeben, an der uns Peter nicht zu Beginn einen Witz erzählt hat. So hat er auch bei schwierigen Situationen für eine lockere Atmosphäre gesorgt. Und mit seiner freundlichen und einnehmenden Art hat er mit dazu beitragen, dass wir uns in der Regierung menschlich sehr gut verstanden haben.

Peter Zwick hat sein Amt mit Freude ausgeübt, und er hat sich sehr für den Kanton engagiert. Seine Direktion und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lagen ihm sehr am Herzen.

Als Volkswirtschaftsdirektor hat er einen engen Kontakt zu unseren Unternehmen gepflegt, um zu erfahren, wo sie der Schuh drückt, und er hat oft für die Gesamtregierung Besuche bei Unternehmen organisiert, damit auch wir mit ihnen reden konnten.

Als Gesundheitsdirektor hat er sich in die teilweise sehr schwierigen Dossiers hineingekniet, und er hat vor allem sein wichtigstes Geschäft, die Verselbständigung der Baselbieter Spitäler, erfolgreich durchgeboxt, inklusive Volksabstimmung.

Aber, wir wissen es alle, Peter Zwick hatte es in den letzten Monaten hier im Landratsaal nicht einfach. Er musste heftige Kritik einstecken, zum Teil zu heftige. Das hat ihn getroffen – aber wie tief und wie stark, das wissen wir nicht. Man sieht immer nur an den Menschen heran, nicht in ihn hinein.

Die BZ hat treffend geschildert, dass es Peter Zwick jetzt nicht mehr möglich ist, in den beiden letzten Jahren seiner Regierungszeit die überfällige Anerkennung seiner Leistungen und seines Einsatzes für das Baselbiet einzufahren. – Ich bitte Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, Peter Zwick in guter und positiver Erinnerung zu behalten.

Morgen nehmen wir im Arlesheimer Dom Abschied von unserem Regierungskollegen Peter Zwick. Wir nehmen Abschied von einem Menschen, der bis zum Ende guten Mutes gewesen ist. Und der uns mit seiner Menschlichkeit ein Vorbild war.»

Es erklingt Psalm 23 in der Vertonung von Franz Schubert, dargeboten von einem Vokalquartett mit Klavierbegleitung.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bedankt sich bei den Sängerinnen und dem Pianisten für ihre eindrückliche Darbietung. Er teilt mit, dass morgen, Freitag, um 14 Uhr im Dom von Arlesheim der Abdankungsgottesdienst für Peter Zwick stattfindet. Aus organisatorischen Gründen sind alle Landrätinnen und Landräte, die einen reservierten Platz wünschen, gebeten, sich auf der nun zirkulierenden Liste einzutragen.

Der Präsident leitet über zur offiziellen Landratssitzung; er wisse, dass es für alle nicht einfach ist, jetzt wieder zu den normalen Sachgeschäften überzugehen.

– Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio, Hess Urs, Joset Marc, Keller Felix, Müller Marie-Therese, Thüring Georges, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

– Zur Traktandenliste

Wegen der Abwesenheit von Jürg Wiedemann (Grüne) wünscht die grüne Fraktion die Absetzung der Traktanden 40, 41, 43 und 44.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Traktanden 40, 41, 43 und 44 sind abgesetzt (einstimmig).

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, wie mit der Traktandenliste weiter verfahren werden soll. Zuerst wird das Traktandum 10 in zweiter Lesung behandelt. Dann kommt das Traktandum 30 an die Reihe, das in der Sitzung vom 7. Februar abgesetzt wurde. Anschliessend werden die Traktanden 31, 33 und 46 im Verbund behandelt. Danach wird mit Traktandum 37 weitergefahren und die Traktandenliste der Reihe nach, wenn möglich bis zum Schluss, behandelt, mit Ausnahme der abgesetzten Traktanden. Abschliessend kommen die Fragestunde sowie einige weitere Mitteilungen, die der Präsident erst am Ende der Sitzung machen möchte.

Es gibt keine Anmerkungen zur Traktandenliste.

://: Die Traktandenliste ist mit den vorstehend genannten Abweichungen genehmigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1098

10 2012/177

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Januar 2013: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen («Stipendien-Konkordat») und Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge; 2. Lesung

Es wird keine detaillierte Lesung beantragt und es gibt keine Wortbegehren.

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass zuerst über die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und dann über den Landratsbeschluss betr. Beitritt zum «Stipendien-Konkordat» abgestimmt werden soll.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge in der von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Fassung mit 59:21 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr von 64 Stimmen ist nicht erreicht. Damit kommt es zu einer Volksabstimmung. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.25]

://: Der Landrat stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen («Stipendien-Konkordat») mit 56:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr von 63 Stimmen ist nicht erreicht; es kommt zu einer Volksabstimmung. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.26]

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1099

30 2012/292

Postulat von Michael Herrmann vom 18. Oktober 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zweckgemeinden als zukunftsorientierte Lösung? (Behandlung am 28. Februar 2013)

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 2012/292 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1100

31 2011/354

Motion von Regina Vogt vom 14. Dezember 2011: Mehr Schweizer Ärzte durch Aufhebung des Numerus Clausus

33 2012/358

Motion von Caroline Mall vom 29. November 2012: Aufhebung des Numerus Clausus in der Humanmedizin

46 2012/121

Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. Januar 2013: Bericht zum Postulat 2010/165 von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Ärztemangel

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt den Kommissionsbericht zu Traktandum 46 vom 27. Januar 2013 in Kürze vor. Die Postulantin hat die Frage gestellt, ob es in der Schweiz zu wenig Ärzte gibt. Die in Schweizer Spitälern tätigen Ärzte kommen zu mehr als 40 % aus dem Ausland, hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich. In der Kommission wurde unter anderem die Frage angesprochen, auch von den anwesenden Fachpersonen, was sich seit der Einführung des Numerus Clausus verändert hat. Seit der Einführung eines Eignungstests ist die Erfolgsquote bei der Absolvierung des Medizinstudiums markant auf bis zu 80 % angestiegen. Die Kommission hat das Für und Wider abgewogen. Das Eintreten war unbestritten. Die BKSK empfiehlt dem Landrat einstimmig ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen und das Postulat von Regina Vogt (FDP) abzuschreiben.

Regina Vogt (FDP) bedankt sich für den Kommissionsbericht und hält fest, dass die Kommission bezüglich des Themas Ärztemangel zu einer guten Auslegeordnung gekommen sei. Inzwischen hat sich auch etwas bewegt. Man beabsichtigt, bis zum Jahr 2018 die Zahl der Medizinstudenten von 800 auf 1100 zu erhöhen. Die Knacknuss wird die Finanzierung sein; hierüber wird im Universitäts-Leistungsauftrag zu befinden sei. Leider wurde jedoch die erste Frage aus dem Postulat, nämlich wie hoch die Lehrkapazität ist, die durch die zur Zeit beschäftigten Dozierenden laut Vertrag maximal erfüllt werden könnte, nicht beantwortet, weil anscheinend die hierfür nötige Detailerfassung der Lehrleistungen noch nicht erfolgt ist. Ebenso wenig wurde Frage 3 beantwortet, die darauf zielte, wie viele zusätzliche Studienplätze durch die von der Postulantin vorgeschlagenen Massnahmen gewonnen werden könnten. Der Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der Universität müsste eigentlich grösstes Interesse an der Frage der Kostenwahrheit in der Medizinerbildung haben. Bezüglich des weiteren Vorgehens kann die FDP-Fraktion der Kommissionsentscheidung

zustimmen, nämlich der Abschreibung des Postulats. Der ganze Prozess muss jedoch weiterhin im Auge behalten werden, dies schon deshalb, weil Deutschland die Schweiz wohl kaum bis ins Jahr 2025 mit ausgebildeten Ärzten beliefern wird, was übrigens einer Summe von eingesetzten Ausbildungsmitteln von gut CHF 1,5 Milliarden entspricht.

Beatrice Herwig (CVP) teilt für die CVP/EVP-Fraktion mit, dass aus deren Sicht das Problem Ärztemangel umfassend geprüft und behandelt worden sei. Die Antwort des Regierungsrat zeigt, wie komplex die Situation ist, und dass hier auf eidgenössischer Ebene koordinierte Lösungen gefunden werden müssen. Der Regierung ist darin zuzustimmen, dass eine höhere Aufnahmekapazität an der Universität Basel wünschenswert ist. Dies muss Thema der nächsten Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel sein. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Caroline Mall (SVP) erklärt sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Das Problem sei erkannt worden. Mit Diskutieren allein ist es jedoch nicht getan. Die Votantin geht davon aus, dass der zuständige Regierungsrat alle Hebel in Bewegung setzt, damit die angekündigten 40 zusätzlichen Studienplätze geschaffen werden. Auch wenn es sich um eine schweizweite Diskussion handelt, muss auch der Kanton Basel-Landschaft die vor Ort möglichen Schritte unternehmen.

Peter Brodbeck (SVP) erwähnt den Entscheid der Universität Basel, eine strukturelle Professur für Hausarztmedizin einzuführen. Dies trage dazu bei, das Problem zu entschärfen. Der Entscheid ist vor allem für den Kanton Basel-Landschaft eine frohe Botschaft, weil die Professur an den hiesigen Spitälern eingerichtet werden soll. Nun braucht es aber noch den politischen Willen der Regierung, dass dies so vonstatten gehen kann und die entsprechenden Mittel gesprochen werden.

Andreas Bammatter (SP) teilt für die SP-Fraktion mit, dass diese den Numerus Clausus immer für eine Einschränkung der Chancengleichheit halte, auch wenn natürlich der Aspekt der Kosteneinsparung berücksichtigt werden muss. Der Prozentsatz der erfolgreich abgeschlossenen Studien hat sich erhöht. Aber der Gesundheitsmarkt spielt. Die Schweiz importierte gratis ausgebildete Mediziner, oder diese kommen auch von selbst in die Schweiz wegen der schlechteren Bezahlung im Ausland. Im Bereich der Fachhochschule läuft manches Positives, es werden Ausbildungen bis zur Master-Stufen angeboten. Die vorliegende Diskussion spielt aber nicht nur im Gesundheitswesen eine Rolle; man ist auch im Bereich der sogenannten MINT-Fächern gefordert.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats und ist für Abschreibung aller drei Vorstösse.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich namens der Grünen Fraktion für die Beantwortung des Postulats von Regina Vogt und für die Auslegeordnung, die die Regierung vorgelegt hat. Sie fragt sich allerdings, wie es möglich sein soll, dass, wenn man die Ausbildungskapazität um 20 % erhöht, schlussendlich 50 % mehr Arzt diplome resul-

tieren sollen? Nach Auffassung der Grünen ist das nur möglich, wenn man den Qualitätsstandard senkt. – Wie man der Auslegeordnung entnehmen kann, hat der Bund die Hoheit; der Kanton kann in Sachen Numerus Clausus nicht viel unternehmen. Die Grünen glauben jedoch, dass die Gleichung, die besagt: Wenn wir mehr Ärzte ausbilden, bekommen wir auch mehr Hausärzte, nicht aufgeht. Es braucht eine gezielte Förderung gerade der Hausärzte, bei denen der eigentliche Mangel vorliegt. Von daher ist die von Peter Brodbeck erwähnte Professur eine gute Sache. Die Grünen sind mit den Ausführungen zum Postulat Regina Vogt zufrieden und sind für Abschreibung. Bei den anderen Vorstössen werden die Grünen mehrheitlich dem Antrag der Regierung folgen.

Daniel Altermatt (glp) freut sich namens der glp/BDP-Fraktion ebenfalls über die ausführliche und übersichtliche Sachverhaltsdarstellung in der Antwort der Regierung. Schade sei, dass die konkreten Fragen nicht konkret antwortet werden konnten, was jedoch verständlich ist, weil die Hintergründe sehr komplex sind. Erfreulich ist, dass Konsens darüber besteht, dass man die Ausbildungskapazitäten in den oberen Semestern ausweiten muss. Der Votant hofft, dass man sich zu gegebener Zeit daran erinnert, weil dies ja dann auch Geld kosten wird. Die glp/BDP-Fraktion ist für Abschreiben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass es bei dem anstehenden Fragenkomplex im Hintergrund darum gehe, dass eine qualitativ hoch stehende und unabhängige von der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugängliche Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung existenziell wichtig ist. Dabei ist die Ausbildung nur ein Teilaspekt. Die von der Regierung jetzt gelieferte Übersicht ist Grundlage für erforderliche weitere Diskussionen. Er plädiert dafür, die vorliegenden Vorstösse als Postulate und somit als Basis für weitere Berichte seitens der Regierung weiterzuverfolgen. Das Postulat ist das richtige Instrument, weil die Kantonsregierung in diesen Fragen nicht alleine entscheiden kann, sondern sich mit anderen Entscheidungsträgern abstimmen muss. Fortschritte zeichnen sich dabei ab.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt klar, dass jetzt über die Traktanden 31, 33 und 46 gemeinsam diskutiert, am Ende aber einzeln abgestimmt wird. Wer sich zu einem der drei Traktanden noch äussern möchte, soll sich jetzt melden.

Regina Vogt (FDP) nimmt vorerst zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, ihre Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es sei im Weiteren die Motion von Caroline Mall anhängig, ebenfalls gibt im Grossen Rat Basel-Stadt und auf Bundesebene entsprechende Vorstösse. Die Antwort der Regierung spricht davon, dass die Ausbildungs-Infrastruktur auf 130 Studienplätze ausgelegt ist. Die Votantin will aber nicht nur eine Auslegeordnung, sondern sie will, dass sich an den bestehenden System etwas ändert. Deshalb möchte sie ihre Motion aufrechterhalten. Grundsätzlich würde die FDP-Fraktion aber auch hinter einem Postulat stehen. Der Votantin ist klar, dass für die Entscheidungsfindung in Sachen Numerus Clausus verschiedene Entscheidungsträger zuständig sind: einerseits die beiden Trägerkantone, andererseits der Bund und die schweizerische Universitätskonferenz.

Der Zulassungstest ist kaum geeignet, um die Eignung für ein Medizinstudium zu belegen. Er hat zwar die Erfolgsquote erhöht, ist aber andererseits ein Eingriff in die freie Studienwahl. Zudem wird mit dem Eignungstest ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Kriterium überhaupt, nämlich die Sozialkompetenz eines Bewerbers, in keiner Weise festgestellt. Die Theorie geht also nicht auf; der Eignungstest ist ein falscher Weg der Selektionierung. Prominente Universitäten wie St. Gallen oder die ETA Lausanne setzen trotz des grossen Interesses an ihren Studienplätzen auf gleiche Chancen für alle Studierenden und behindern den Zugang im ersten Jahr nicht durch einen Numerus Clausus. Allerdings ist dort nach dem ersten Jahr mit einer Durchfallquote von 50 % zu rechnen. Aber jeder Studienbewerber mit einer abgeschlossenen gymnasialen Ausbildung hat erst einmal die Chance einzusteigen. Wenn dieses Konzept für St. Gallen oder Lausanne richtig ist, warum soll es dann nicht auch an der Universität Basel für künftige Mediziner richtig sein? Man sollte sich hier eines Regelwerks entledigen, das der Sache nicht dienlich ist und immer ein Stein des Anstosses sein wird.

Daniel Altermatt (glp) findet, mit der Diskussion um den Numerus Clausus zäume man das Pferd vom Schwanz her auf. Er zieht den Vergleich mit einem Trichter. Wenn man will, dass mehr hindurchfliesst, nützt es nichts, die obere Öffnung zu erweitern; so fliesst kein einziger Tropfen mehr unten heraus. Den Numerus Clausus abzuschaffen, hiesse aber genau die obere Öffnung zu vergrössern. Wenn man will, dass mehr herauskommt, muss man unten den Hals vergrössern. Und das kostet Geld. Das hat aber nichts mit dem Numerus Clausus zu tun. Als der Bruder des Votanten sein Medizinstudium aufnahm, wusste er, dass bis zum Ende des fünften Semesters höchstens noch 40 % der Studierenden übrig sein würden, weil es nicht mehr Platz hatte. Der Rest würde ausgesiebt werden. So kam es dann auch. Dies ist ein grosser Ressourcenverschleiss. Unter den heutigen Umständen wären es vielleicht noch 10-15 %, die am Ende ankämen. Die Vorstösse sind daher höchstens als Postulate zu überweisen. Unter den gegenwärtigen Umständen machen sie einfach keinen Sinn.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass der EMS-Test, der in der Schweiz das Numerus Clausus-Auswahlinstrument ist, keine Eignungsprüfung darstellt. Ein Arzt braucht nicht nur naturwissenschaftliche, sondern auch menschliche Kompetenzen. Der EMS-Test ist aber ein Selektionsinstrument, um Studienmisserfolge zu vermeiden und damit auch der öffentlichen Hand Kosten zu ersparen. Die grüne Fraktion würde es zwar begrüssen, wenn der Test auch soziale Kompetenzen einschliessen würde. Hiervon abgesehen scheint er aber das fairste, ökonomischste und am wenigsten willkürliche Auswahlinstrument zu sein. Es ist aber schwierig, an einer einzelnen Universität die Aufnahmekriterien zu verändern. Und man muss sehen, dass die Abschaffung des Numerus Clausus kein Mittel wäre, um dem dringendsten Ärztemangel, nämlich demjenigen an Hausärzten, abzuhelpen. Eine Vermehrung der Studienplätze führt nicht zwingend zu mehr Hausärzten, noch nicht einmal unbedingt zu mehr Ärzten insgesamt, die dann in der Schweiz bleiben. Die Grünen teilen die Auffassung der Regierung, dass das medizinische Studienangebot an der Universität Basel

nicht zulasten anderer Studienrichtungen ausgeweitet werden soll. Aber sie unterstützen die Erhöhung der Medizin-Studienplätze ohne eine solche Umverteilung. Für die Behebung des Hausärztemangels braucht es aber noch ganz andere Massnahmen.

Rahel Bänziger (Grüne) erinnert an die Beantwortung Ihrer Frage, wie es möglich sein soll, mit einem 20-prozentigen Ausbau der Studienangebote zu einem um 50 % erhöhten Output an Ärzten zu kommen.

Beatrice Herwig (CVP) ist ebenfalls der Meinung, dass man, um den Ärztemangel zu beheben, auf verschiedensten Ebenen ansetzen muss. Nicht zuletzt müsse man im Bereich der Hausarztmedizin am Ball bleiben. Die CVP/EVP Fraktion erhält eine völlige Aufhebung des Numerus Clausus im Moment nicht für zweckmässig. Einerseits generiert dies höhere Kosten, andererseits würden die Studienerfolgsquoten wieder massiv sinken. Auf jeden Fall prüfen muss man aber, ob der jetzige EMS-Test ein geeignetes Instrument ist, um dafür zu sorgen, dass Ärzte ausgebildet werden, die den Patienten gerecht werden. Im übrigen ist Daniel Altermatt (glp) darin beizupflichten, dass auch die Ausbildungskapazitäten in den klinischen Semestern ausgeweitet werden müssten. Davon, Gelder von anderen Studienrichtungen hin zur Medizin zu verschieben, hält die CVP/EVP-Fraktion nichts.

Die Fraktion ist für Überweisungen beider Motionen als Postulate.

Caroline Mall (SVP) stellt klar, dass sie an ihrer Motion festhalte, mit der sie die Aufhebung des Numerus Clausus an der Uni Basel für Humanmedizin verlangt. Sie kennt einige Personen, die trotz guter Matur-Abschlüsse zweimal an diesem EMS-Test gescheitert sind. Sie sieht den Kanton in der Pflicht, seinen Maturanden den Weg zum Medizinstudium freizumachen.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist darauf, dass, volkswirtschaftlich gesehen, die Spitäler und der Gesundheitsmarkt das Regulativ für die vorgeschaltete Ausbildung seien. Er teilt daher die Interpretation von Daniel Altermatt überhaupt nicht. Es ist nicht sinnvoll, Studienzugangsbeschränkungen zu haben, wenn es nachgeschaltet ein Gesundheitssystem gibt, das weiss, welche ausgebildeten Kräfte es braucht, und das nur diejenigen aufnimmt, die die richtige Ausbildung haben. Das richtige Vorgehen ist daher die Motion, die auf Abschaffung des Numerus Clausus zielt. Die Regierung habe seit Jahrzehnten die Aufgabe, dieses System ins Gleichgewicht zu bringen, hat dies aber nicht fertiggebracht. Mit «Prüfen und Berichten» kommt man da nicht weiter.

Pia Fankhauser (SP) wundert sich einmal mehr, wie hier im Parlament das Thema Gesundheitswesen diskutiert wird. Einen Numerus Clausus gibt es nicht nur an dem an der Universität. Einen Numerus Clausus, der dort aber nicht so heisst, gibt es auch an der Fachhochschule. Wer Pflege oder Physiotherapie studieren will, muss einen Eignungstest machen. Und es ist ganz klar festgelegt, wie viele Studierende angenommen werden können. Die Frage muss doch sein, welche Gesundheitsversorgung wollen wir, wie sieht die Zukunft aus? Ein Medizinstudium dauert sechs Jahre. Wenn heute etwas beschlossen wird, dauert es also noch geraume Zeit, bis es sich auswirkt.

Man muss sich jetzt darüber klar werden, welche Leute man haben will. Man soll die vorliegenden Vorstösse durchaus anschauen und prüfen, aber es ist falsch zu glauben, man habe in ein paar Jahren 50 Hausärzte mehr, wenn man jetzt den Numerus Clausus aufhebt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) möchte nicht auf die von Oskar Kämpfer angesprochene gesundheitspolitische Grundsatzdiskussion eintreten. Die Idee eines Postulats sei ja nicht nur «Prüfen und Berichten», sondern die Regierung wird in einem Bereich, für den sie zuständig ist, zum Handeln aufgefordert. Da ferner im vorliegenden Bereich der Kanton Basel-Landschaft nicht alleine tätig werden kann, ist das Postulat auch formal das richtige und zutreffende Instrument. Die Regierung wird damit aufgefordert, die Themen in den zuständigen Gremien zur Sprache zu bringen. Er bittet daher den Landrat, die beiden Vorstösse als Postulate zu überweisen. Er habe in seiner Direktion weder die Ressourcen noch das Interesse, mehr Berichte zu schreiben als unbedingt nötig.

Regina Vogt (FDP) erklärt sich in Anbetracht der aktuellen Meinungsbildung bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Vorstoss 2011/354 wird einstimmig als Postulat überwiesen.

://: Die Motion 2012/358 wird mit 27:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

://: Die Vorlage 2012/121 wird beschlossen und das Postulat 2010/165 einstimmig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1101

37 2012/267
Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Was passierte bei der Klassenbildung in Baselland? Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

Zur Interpellation 2012/267 liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt die glp/BDP-Fraktion an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist. Es erfolgt keine Stellungnahme.

://: Die Interpellation 2012/267 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1102

38 2012/152**Interpellation von Andreas Bammatter vom 24. Mai 2012: Prüfung und Qualitätssicherung: Kinder-Tages-Betreuung. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013**

Zur Interpellation 2012/152 liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder ob er eine kurze Erklärung abgeben will oder ob er Diskussion verlangt.

Andreas Bammatter (SP) dankt für die detaillierte Antwort. Man sehe, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt habe. Es gibt verschiedene Angebote mit verschiedenen Verantwortlichkeitsbereichen. Es gibt staatliche und private Angebote. Die Eltern, die ihre Kinder in eine derartige Institution geben, sind natürlich der Meinung, dass die Qualität gesichert ist. Wenn man bedenkt, dass die Kinder teilweise bis zu 10 oder 12 Stunden am Tag einer solchen Organisation anvertraut werden, dann ist es richtig und wichtig, dass die Qualität von dritter Seite regelmässig überprüft und auch gewährleistet wird...

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht den Votanten mit der Bemerkung, dass dies bereits eine recht lange «kurze Erklärung» sei.

://: Die Interpellation 2012/152 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1103

39 2012/153**Interpellation von Thomas Schulte vom 24. Mai 2012: Schulbildung**

Zur Interpellation 2012/153 liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt die FDP-Fraktion an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder ob sie eine kurze Erklärung abgeben will oder ob sie Diskussion verlangt.

Bea Fünfschilling (FDP) stellt als kurze Erklärung fest, die Antwort der Regierung zeige, wie schwierig es ist, in Bildungsangelegenheiten über «gut» oder «schlecht» zu befinden. Die Wahrnehmung des Interpellanten, dass die Schüler nicht mehr so viel können, sei subjektiv wahrscheinlich ganz richtig. Aber es gibt noch ganz andere Faktoren. In der Antwort der Regierung wird gesagt, Bildungsmonitoring, Fortbildungen, sehr gut ausgebildete Lehrkräfte sollen das Problem in Zukunft lösen. Diese Worte in Gottes Ohr!

://: Die Interpellation 2012/153 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1104

42 2012/200**Interpellation von Balz Stückelberger vom 21. Juni 2012: Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Begabung. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2013**

Zur Interpellation 2012/200 liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder ob er eine kurze Erklärung abgeben will oder ob er Diskussion verlangt.

Balz Stückelberger (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er bedankt sich für die Beantwortung, die zwar sehr lauwarm ausgefallen sei. Er sei aber dennoch zufrieden, da seine Hauptfrage zwischen den Zeilen beantwortet werde. Er wollte wissen, was die Regierung zu tun bereit ist für Kinder aus dem oberen Bereich des Leistungsspektrums. Er nimmt zur Kenntnis, dass man bereit ist, sehr viel zu tun am unteren Bereich des Leistungsspektrums, dass man aber am oberen Bereich keine Prioritäten zu setzen bereit ist. Dies ist für ihn die Hauptaussage der Antwort der Regierung.

://: Die Interpellation 2012/200 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1105

45 2012/282**Postulat von Christoph Buser vom 20. September 2012: KV Business English**

Präsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat 2012/282 entgegenzunehmen, es soll abgeschlossen werden. Es gibt keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 2012/282 wird ohne Gegenstimme überwiesen und abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1106

47 2012/156

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Februar 2013: Bericht zu den Postulaten 2011/302 von Karl Willimann: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Mitbestimmung der Parlamente verbessern und 2011/339 von Klaus Kirchmayr: Stärkung der IPK FHNW

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) geht auf einige Schwerpunkte aus der Kommissionsdiskussion ein. Die zugrundeliegenden Vorstösse von Karl Willimann und Klaus Kirchmayr hätten das Ziel gehabt sicherzustellen, dass der Landrat als kantonales Parlament früher, besser und umfassender in die Entscheidungsprozesse einbezogen werde und dass damit auch das Gewicht des Landrats innerhalb der IPK FHNW verstärkt wird. Vor dem Hintergrund des seit Längerem bestehenden Unbehagens war es Oktober 2011 dazu gekommen, dass der Landrat das Budget der FHNW ablehnte. Dies war möglicherweise eine Trotzreaktion, um die Unzufriedenheit damit zu dokumentieren, dass dem Parlament letztendlich nichts anderes zu tun bleibt, als am Ende zum Geld ja oder nein zu sagen. Der Diskussion in der BKSK kam zugute, dass der Präsident der IPK FHNW dort Mitglied ist, so dass er die BKSK umfassend informieren konnte. Es wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, in einer Kommission, der Mitglieder verschiedener kantonaler Parlamente angehören, zielstrebig zu arbeiten und Einigkeit herbeizuführen. Das Eintreten war unbestritten. Gestützt auf den vierkantonalen Bericht und den Antrag des Regierungsrates hat die BKSK mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, das Postulat 2011/302 von Karl Willimann als erledigt abzuschreiben. Ebenfalls gestützt auf den vierkantonalen Bericht hat die BKSK mit 11:1 Stimmen beschlossen, das Postulat 2011/339 von Klaus Kirchmayr als erledigt abzuschreiben. Folglich beantragt die BKSK dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage 2012/156 und somit die Abschreibung beider Postulate.

Karl Willimann (SVP) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Postulate; Prüfung und Berichterstattung habe also stattgefunden. Mit der Antwort sei er allerdings nicht zufrieden, weil die vier Regierungen keine neuen Möglichkeiten aufzeigen und auf dem Status quo beharren. Immerhin hatte er in seinem Postulat ja eine Möglichkeit aufgezeigt. Es stehen sich im Prinzip zwei Interessenlagen gegenüber. Er, der Postulant, möchte für das Parlament ein besseres und zielgerechteres Mitspracherecht bei der Fachhochschule. Die Regierungen stellen sich auf den Standpunkt, dieses Mitspracherecht sei durch die Interparlamentarische Kommission gewährleistet, wobei in der Antwort der Vorwurf unübersehbar ist, dass die IPK ihre Möglichkeiten zu wenig nütze. Dieser Argumentation übersieht aber die Tatsache, dass bei einer mehrkantonalen Trägerschaft die direkte Einflussmöglichkeit der Parlamente nicht in gleicher Weise besteht wie dies gegenüber Verwaltungsstellen innerhalb der jeweiligen Kantone der Fall ist.

Die IPK hat eine Doppelfunktion. Sie ist nicht nur eine reine Oberaufsicht, sondern sie ist gleichzeitig auch eine vierkantonale Sach-, bzw. eine Bildungskommission. Gemäss Staatsvertrag hat sie eine Oberaufsichtsfunktion

und sie hat ein direktes Antragsrecht in Bezug auf Änderungen am Staatsvertrag. Das Problem ist, dass die Verständigung unter den vier Kantonen innerhalb der IPK, wie sie gezeigt hat, schwerfällig und schwierig ist, dies allein schon wegen der fehlenden Kontakte. Ein Prozedere über Absprachen unter den Mitgliedern aus den vier Kantonen fehlt weitgehend. Dies führt dann zu einer Situation, wie sie der Kommissionspräsident genannt hat, nämlich dass die Parlamente zu einem Leistungsauftrag nur noch Ja oder Nein sagen können oder dass am Ende die Institution als solche infrage gestellt wird. Meistens geht es ja um die Finanzen, und diese werden auch in der nächsten Zeit knapp sein. So, wie der Ablauf jetzt ist, ist er für die Parlamente einfach frustrierend. Die IPK ist zwar gut gemeint, aber nach Auffassung des Postulanten ein Fehlkonstrukt. Die Mitglieder kennen einander kaum. Die IPK hat gegenüber der Fachhochschule immer einen Informationsrückstand, und sie kann vom System her nicht zielgerecht agieren, bzw. sie kann nur reagieren. Zudem sind sich schon innerhalb der kantonalen Vertretung nicht immer alle Mitglieder der IPK einig.

Der Postulant ist überzeugt, dass sich die vier Regierungen und die Leitung der Fachhochschule dieser schwierigen Situation durchaus bewusst sind, aber eigentlich ganz gut damit leben können, weil der Umgang mit den Parlamenten für sie dadurch einfacher wird. Wenn in der Antwort der Regierungen auf das Argument der Gewaltentrennung verwiesen wird, so ist das an sich richtig. Aber es löst nicht das Problem der IPK als effizientes Mitwirkungsorgan. Nach Meinung des Postulanten könnten mit gutem Willen von beiden Seiten Lösungen für ein stärkeres Mitspracherecht gefunden werden, auch wenn man dabei eventuell unkonventionelle Wege beschreiten müsste.

Der Postulant ist mit der Abschreibung seines Postulats einverstanden. Er überlegt sich jedoch, ob er nicht einen weiteren Vorstoss in einer verbindlicheren Form einreicht, denn mit der vorliegenden Argumentation ist er nicht zufrieden, und dem Parlament ist damit nicht gedient.

Michael Herrmann (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese mehrheitlich für die Abschreibung der beiden Postulate stimmen werde, dies jedoch nicht, weil man mit den Antworten in allen Teilen einverstanden sei, sondern weil die Fragen im wesentlichen geprüft und beantwortet sind. Es besteht einfach eine gewisse Problematik beim Konstrukt FHNW, auch der Link zwischen IPK und BKSK funktioniert noch nicht optimal. Die Aufgaben und Kompetenzen sind nicht sauber abgegrenzt. Zu klären ist auch die Frage, ob der Landrat Einfluss nehmen soll auf den Leistungsauftrag. Bei der Ablehnung des letzten Leistungsauftrag durch das Baselpolitaner Parlament gab es verschiedentlich Unmut, auch in den anderen Kantonen. Letzten Endes bleibt aber die Forderung, dass der Kanton – die Regierung oder das Parlament – die Möglichkeit haben muss, über den Mitteleinsatz zu entscheiden. Dieses Recht muss bestehen bleiben.

Christoph Hänggi (SP) verweist auf die Staatsverträge, die die Kompetenzen der IPK formulieren. Auch die Abläufe seien dort festgelegt und die Rollen seien verteilt. Bei der FHNW hat die IPK sowohl eine Fach- als auch eine Oberaufsichtsfunktion. Die eigentliche Oberaufsicht liegt aber beim Parlament; die IPK ist dort vorgeschaltet. Bei

der Universität verhält es sich ein bisschen anders, dort hat die IPK tendenziell weniger Einfluss; aber auch dort liegt die Oberaufsicht beim Parlament.

Die Aufgaben der Interparlamentarischen Kommissionen sind nicht klar festgehalten. Vor allem bei der Bearbeitung des Leistungsauftrages gibt es Interpretationsspielraum; hier liegt das Problem. Aber: Ist es überhaupt Aufgabe des Parlaments, mehr Einfluss als bisher auf den Leistungsauftrag zu nehmen? Dieser ist eigentlich Sache der Regierung, bzw. eines entsprechenden Regierungsausschusses. Dieser muss den Leistungsauftrag mit der Geschäftsleitung der betreffenden Institution ausarbeiten. Anschliessend kommt er ins Parlament. Dies ist das klassische Modell. Die IPK vermittelt dem Parlament schon vor Verabschiedung des Leistungsauftrags die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Bevor ein Leistungsauftrag verabschiedet wird, hat die IPK Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und Anträge zu stellen. Ein zweites Mal ist die IPK in Sachen Leistungsauftrag vorgeschaltet, bevor im Parlament der Entscheid fällt. Die IPK hat also zwei Mal die Möglichkeit, vor der Verabschiedung des Leistungsauftrags Einfluss zu nehmen; wie angedeutet, werden diese Möglichkeiten aber noch nicht vollständig genutzt. Die IPK sollte gegenüber der Institution noch selbstbewusster auftreten und ihre Forderungen artikulieren.

Im Prinzip hätte die IPK bei der Fachhochschule Nordwestschweiz viele Einflussmöglichkeiten. Wenn man ihr noch mehr davon einräumen würde, wäre in der Tat das Prinzip der Gewaltentrennung tangiert. Dass im Endeffekt das Parlament den Leistungsauftrag aushandelt und anschliessend auch genehmigt, kann nicht das Ziel sein. Der Votant ist dafür, dass auch weiterhin die Regierungen und die Institutionen die Leistungsaufträge miteinander aushandeln. Aber die IPK sollte von ihren Möglichkeiten, sich einzubringen, noch stärker Gebrauch machen. Welche Möglichkeiten sie hat, sollte in einem Reglement festgehalten werden.

Die SP-Fraktion dankt für den Bericht und ist fast einstimmig für Abschreiben.

Christian Steiner (CVP) findet, wenn man sich den Aufbruch vor Augen führe, den seinerzeit die Ablehnung des Leistungsauftrages ausgelöst hatte, dann erstaune es, mit welcher Deutlichkeit in der BKSK der Abschreibung der beiden Postulate zugestimmt wurde. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu den Kritikpunkten, die Karl Willmann vorhin angebracht hat. Christoph Hänggi hat die Kompetenzen der IPK zutreffend analysiert. Diese Kompetenzen sind vorhanden, aber es läuft noch nicht optimal. Das vierkantonale Parlament ist schwerfällig. Der Frage, wie man die Geschäfte terminlich anpackt, muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch muss der Informationsfluss von der IPK in die kantonalen Bildungskommissionen verbessert werden. Einer verbesserten Zusammenarbeit innerhalb der IPK wäre es auch dienlich, wenn diese sich, einem Vorschlag von Marc Joset (SP) entsprechend, einmal ohne Zutun der Regierungen und der Fachhochschulleitung treffen und eine Auslegung erarbeiten würde. Die Probleme sind also erkannt und es wird daran gearbeitet. Der Votant ist daher zuversichtlich, dass eine Verbesserung erzielt wird. In diesem Sinne stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Abschreibung zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, den Regierungen sei zuzugestehen, dass der Prozess, wie die die IPK heute in die Erarbeitung des Leistungsauftrages einbezogen wird, deutlich verbessert wurde, seit das Baselbieter Parlament im Jahr 2011 einen Leistungsauftrag abgelehnt hatte. Es ist das Bemühen erkennbar, das Parlament einzubeziehen und dort Feedback einzuholen. Dennoch bleibt der Eindruck, dass die IPK ein Stückweit ein zahloser Tiger ist und dass dort eine Menge Know-how der beteiligten Parlamentarier verschwendet wird – ein Know-how, das auch dem Regierungsausschuss und der Leitung der FHNW gut täte. Da sind 20 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus vier Kantonen, die ziemlich viel Zeit in die FHNW investieren und sich viel Wissen erarbeiten; und am Ende können sie in ihren jeweils eigenen Parlamenten zwar einen Vorstoss machen, um irgendetwas zu verbessern, aber das bewirkt gar nichts, weil man ja zuerst noch drei weitere Parlamente überzeugen müsste. Es ist schade, dass man diesen 20 Parlamentariern, die ja von ihren heimischen Parlamenten legitimiert sind, nicht das Instrumentarium an die Hand gibt, um ihre Ideen und Vorstösse direkt in alle vier Parlamente einzubringen. Diese Chance ist verpasst. Wenn man die Antwort der Regierungen liest, gewinnt man den Eindruck, dass ihnen das zu mühsam wäre.

Die grüne Fraktion sieht daher den Auftrag aus den beiden Postulaten in der Antwort der Regierungen rein formal erfüllt; inhaltlich ist sie mit der Beantwortung jedoch nicht zufrieden. Sie wird daher gegen die Abschreibung stimmen.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist auf § 16 des Staatsvertrages, in welchem genau geregelt sei, welches die Aufgaben der Interparlamentarischen Kommission sind:

Die IPK berät die Geschäfte der FHNW zuhanden der in den Kantonen zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor und erstattet ihnen Bericht.

Von einem Antragsrecht steht da nichts. Selbstverständlich ist es so, dass man in letzter Zeit, seit der Präsident des Regierungsausschusses ebenfalls aus dem Baselbiet kommt, ein wenig netter ist und der IPK etwas mehr Möglichkeiten zu reden einräumt – aber eben nur zu reden, nicht mitzubestimmen. Der Votant wird der Abschreibung daher nicht zustimmen und er erinnert daran, dass ein Postulat auch zum Handeln verpflichtet.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist einleitend darauf hin, dass es der Regierungsausschuss auch bereits ohne Beteiligung der Parlamente nicht leicht habe. Sich mit Regierungsmitgliedern aus vier Kantonen mit unterschiedlichsten finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu verständigen, ist kein Sonntagsspaziergang. Was aber die IPK angeht, so geht es im Kern um die Frage: Wie ist es überhaupt möglich, dass Vertreterinnen und Vertreter aus vier Parlamenten und aus unterschiedlichen Fraktionen sich auf konsolidierte Positionen verständigen können? Man hat sich bemüht, Anregungen aus der IPK jeweils in die nächste Beratung des Regierungsausschusses hineinzunehmen, ohne allerdings sicher sein zu können, ob es sich dabei überhaupt um konsolidierte Positionen handelte. Die Feststellung von Karl Willmann die IPK sei eine Fehlkonstruktion, findet Regierungsrat Urs Wüthrich ein wenig hart vor dem Hintergrund, dass im Staatsvertrag FHNW das Modell Baselland, oder genauer das Modell Karl Willmann, festgeschrieben wurde, nachdem ur-

sprünglich eine Fassung vorgelegen hatte, gemäss der die IPK eine deutlich schwächere Position gehabt hätte. Er verweist ferner darauf, dass man sich bei der Beratung des aktuellen Leistungsauftrages sehr bemüht hat, noch detaillierter, noch konkreter und noch frühzeitiger jeden Schritt offenzulegen; der Regierungsausschuss hat damit den vorhin angesprochenen guten Willen dokumentiert.

Regierungsrat Urs Wüthrich bittet um Abschreibung der Vorstösse, nicht in dem Sinne, dass damit das Problem abgeschrieben werde, sondern in dem Sinne, dass man die Berichte zur Kenntnis nimmt und feststellt, dass Regierung und Parlament gefordert sind, den begonnenen anspruchsvollen Weg weiterzugehen.

//: Das Postulat 2011/302 wird mit 45:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

//: Das Postulat 2011/339 wird mit 44:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1107

48 2012/216

Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Februar 2013: Bericht zum Postulat 2010/167 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: «Gleichbehandlung aller Schweizer bezüglich Bologna-Punkten»

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) führt in das Thema ein. Der Postulant Klaus Kirchmayr habe den Umstand kritisiert, dass in der Schweiz und darüber hinaus an verschiedenen Universitäten gleiche Studienveranstaltungen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Bologna-Punkten (ECTS-Punkten) bewertet werden. Der Regierungsrat betrachtet dies ebenfalls als ein Problem. Die Erarbeitung eines Bologna-Punktes kostet die Studierenden etwa 20-30 Arbeitsstunden; unterschiedliche Punktebewertungen können also stark ins Gewicht fallen. Es verhält sich aber so, dass die Universitäten, bzw. deren Fakultäten autonom entscheiden, wie viele Punkte sie den einzelnen Lehrveranstaltungen zuweisen; die Gestaltung der Studiengänge liegt in der Hand der Universitäten. Ein Ziel der Bologna-Reform war es, eine grössere Mobilität zu ermöglichen; diese wird mit der Ungleichbewertung aber eher behindert. In der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass Studenten vor einem beabsichtigten Wechsel der Universität abklären und in einer schriftlichen Studienvereinbarung festhalten lassen sollten, welche ihrer bisherigen Studienleistungen an der neuen Universität mit welcher Punktzahl anerkannt werden. Das bestehende Problem ist erkannt und Massnahmen wurden ergriffen. Die BKSK beantragt dem Landrat daher mit 13:0 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es erfreulich, dass sowohl die Bildungsdirektion als auch die Bildungskommissi-

on das Problem als solches anerkennen und ihren Willen bekunden, zur Lösung beizutragen. Dennoch hinterlässt die schriftliche Beantwortung seines Postulats bei ihm einen gewissen Frust. Er bezweifelt, dass die ergriffenen Massnahmen zielführend sind. Es wäre gewiss möglich, forscher zu intervenieren, statt das Problem bloss zum x-ten Mal an einer Hochschuldirektorenkonferenz zu besprechen. Nach seinen Informationen muss jeder Studiengang vom Bund zertifiziert werden; er begreift nicht, dass man bei diesem Vorgang nicht gewisse Auflagen bezüglich der ECTS-Punktebewertung machen kann. Es kann nicht sein, dass sogar Veranstaltungen im Rahmen des Grundstudiums - zum Beispiel eine Vorlesung über Obligationenrecht, die tatsächlich in Basel nicht viel anders sein kann als in Zürich oder Lausanne - ganz unterschiedlich bewertet werden.

Der Postulant wehrt sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats. Er wird jedoch an dem Thema dran bleiben und denkt zum Beispiel über eine Standesinitiative nach. Man soll der Hochschuldirektorenkonferenz deutlich machen, dass sie etwas verändern muss.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich bei Klaus Kirchmayr für das gute Votum, dem sie vollumfänglich zustimmen könne. Sie möchte etwas genauer wissen, was es mit den «Empfehlungen» aus dem Jahr 2004 auf sich hat, an die sich die Hochschulen halten sollen. Kann man diese Empfehlungen stärker konkretisieren, ohne zugleich die Autonomie der Universitäten einzuschränken?

Christoph Hänggi (SP) hält fest: wenn man Bologna zu Ende denken würde, dann dürfte die Entscheidung über die Anerkennung von ECTS Punkte nicht bei den Universitäten liegen, sondern die Anerkennung müsste automatisch erfolgen. Dies würde wirklich zu einer absoluten örtlichen Mobilität der Studierenden führen. Aber dies will keine Universität wirklich. Auch unter den Universitäten herrscht ein Konkurrenzdenken; man will die eigene Unterrichtsveranstaltung gegenüber derjenigen anderer Universitäten bevorzugen. In diesem Spannungsfeld spielt sich die Sache ab. Dies muss nicht unbedingt ein Problem sein. Wer unbedingt an eine andere Universität gehen möchte, nimmt die unterschiedliche Bewertung vielleicht in Kauf. Problematisch ist es bei Veranstaltungen der Grundausbildung; solche Veranstaltungen müssten 1:1 gegenseitig anerkannt werden. Wenn das Studium jedoch in eine Spezialisierungsphase eintritt, so bieten die verschiedenen Universitäten ihre Spezialitäten an, die sie verständlicherweise auch pflegen möchten.

Die SP-Fraktion sieht, dass die Regierung sich bemüht, das Problem bei der Universität zu deponieren, und ist daher mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Michael Herrmann (FDP) versteht Klaus Kirchmayrs Frust. Ein Problem liegt darin, dass Bologna eingeführt wurde, bevor man überhaupt Regeln für die Zuteilung und Anerkennung der ECTS-Punkte hatte. Das führt zu unbefriedigenden Situationen bei den Studenten wie auch für die Hochschulen. Die FDP-Fraktion stimmte Abschreibung des Postulats zu; wenn jedoch Möglichkeiten gesehen werden, die Situation zu verbessern, so ist sie bereit, daran mitzuhelfen.

Christian Steiner (CVP) stellt fest, das Problem sei nicht erledigt; dennoch werde die CVP/EVP-Fraktion der Abschreibung zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) merkt zum Votum von Christoph Hänggi (SP) an: Er hält es für fragwürdig und kurz-sichtig, wenn Universitäten das Punktesystem dazu benutzen, Studenten an sich zu binden. Das fördert nicht den Wettbewerb um Qualität. Das Parlament sollte sich gegen solche Praktiken zur Wehr setzen. Die Leute sollen an die Universität Basel kommen und hier bleiben, weil die Uni gut ist, und nicht weil es Punkte-Barrieren gibt, die einen Wechsel künstlich erschweren.

Paul Wenger (SVP) erinnert daran, dass das Bologna-System ein Professoren-Konstrukt sei, das nie einen parlamentarischen Weg durchlaufen habe. Nun ist mit einem Verzug von mehr als 10 Jahren das hiesige Parlament – und sind vielleicht viele weitere Parlamente – daran, die Diskussion über Bologna nachzuholen. Aber wie gesagt: Das Problem ist erkannt, und man wird daran arbeiten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hält fest, dass er nie behauptet hat, er wolle oder könne das Problem lösen. Dies wäre eine masslose Selbstüberschätzung, und es wäre eine Überschätzung der Möglichkeiten dieses Parlaments. Es war aber wichtig, den Standpunkt zusammenzufassen und es war auch richtig und nicht alltäglich, dass die hiesige Position den zuständigen Gremien zugeleitet wurde, nämlich der Universitätskonferenz und der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz. Das Bologna-System bietet Chancen, hat aber auch Risiken. Vor dem Hintergrund der Wissensexplosion der vergangenen Jahrzehnte sind die Hochschulen viel stärker als früher gefordert, sich zu profilieren und zu spezialisieren. Dieser Wettbewerb kollidiert mit dem anderen Anspruch, nämlich demjenigen der Studierenden auf Mobilität. Die Regierung wird jedenfalls am Ball bleiben.

://: Das Postulat 2010/167 wird mit 69:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1108

49 2012/192

Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Einspeisevergütung und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Kanton Baselland

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teil mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es gibt keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 2012/192 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1109

50 2012/237

Motion von Thomas Bühler vom 6. September 2012: "KEV" - Lösung BL zugunsten erneuerbarer Stromproduktion

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dazu liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Thomas Bühler (SP) führt aus, der Zielparagraph des Energiegesetzes sage klar, dass der Kanton erneuerbare Energien fördern und nicht erneuerbare Energien allmählich ersetzen wolle. Im Zielparagraphen auch festgehalten ist die Absicht, die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Darin festgeschrieben ist ebenfalls – das ist in einer Volksabstimmung so bestätigt worden –, dass der Kanton bis 2030 40 Prozent seines Gesamtenergiebedarfs, ohne die Mobilität, mit erneuerbaren Energien bestreiten möchte. Im Sinne dieses Zielparagraphen ist es erfreulich und auch zielführend, mit dem Energiepaket in eine gute Richtung gehen und bei der Förderung der Gebäudesanierung, vor allem im Wohnbaubereich, einen guten Erfolg erzielen zu können. Gute Erfolge lassen sich, wie Regierungsräsidentin Sabine Pegoraro an der Sitzung der Umweltschutz- und Energiekommission bestätigt hat, auch im Bereich der Solaranlagen – sowohl thermischen wie auch elektrischen – im Kanton Baselland mit deutlich höheren Zuwachsraten als in den allermeisten anderen Kantonen verzeichnen.

Das dem so ist, hat damit zu tun, dass hier im Kanton zwei Energieversorgungsunternehmen in die Bresche gesprungen sind, als die Bundeslösung für eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eine lange Warteliste generiert hat. Diese zwei Unternehmen überbrücken, bis die Warteliste für Gesuche beim Bund abgebaut ist. Das Interesse ist bei privaten Investoren vorhanden. Es gilt, das weiterhin zu fördern und zu nutzen. Zu bedenken ist allerdings, dass die Ressourcen der Energieversorgungsunternehmen für eine solche Überbrückungsfinanzierung nicht unendlich sind. Die EBM hat schon signalisiert, dass sie wieder zurückbuchstabieren muss. Auch bei der EBL sind in gewissen Kategorien die Mittel erschöpft.

Deshalb liegt der Antrag vor, dass der Kanton eine Übergangslösung schafft, um Förderbeiträge für Windkraft, Photovoltaik, womöglich auch Biomasse sprechen zu können, bis vom Bund wieder mehr Mittel fliessen und diese Warteliste abgetragen werden kann. Gerade ist das Postulat von Guido Halbeisen überwiesen worden. Die darin verlangten Wärmekraftkoppelungsanlagen können durchaus auch mit Holz oder Biomasse geführt werden. Und sie verdienen es eigentlich auch, dass für sie Beiträge gesprochen werden können. Aber es kann nicht sein, dass doppelt, von Bund und Kanton, gefördert wird. Vielmehr geht es darum, mit einem Fördertopf vorübergehend etwas im Kanton aufrechterhalten zu können, bis eine Bundeslösung greift und diese Warteliste abgetragen werden kann.

Die Energiestrategie 2012 der Regierung sieht im Ziel 11 eine solche Förderabgabe vor. Diese Abgabe soll für die Energieeffizienz, für Gebäudesanierungen verwendet

werden. Dass der Förderungsschwerpunkt des Kantons bei der Energieeffizienz von Gebäuden liegen muss, ist unbestritten. Es sollte aber mit einem kleinen Anteil auch möglich sein, die Produktion von Anlagen zu fördern, die erneuerbare Energien nutzen – so lange bis die Bundeslösungen greifen. Nur mit Massnahmen, die beschlossen und umgesetzt werden, wird das im Energiegesetz festgesetzte Ziel von 40 Prozent erneuerbarer Energie bis 2030 erreicht. Eine stetige, verlässliche, vorausschauende Planung ist für Investoren, die etwas im Gebäudebereich machen, in erneuerbare Energien investieren wollen, wichtig. Es darf nicht zu Brüchen kommen.

Thomas Bühler erklärt, er sei bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er bittet den Landrat, diesen Vorstoss zu überweisen, damit eine solche Fördertopfösung, eine Förderabgabe im Rahmen der Energiegesetzrevision im Kanton Baselland geprüft und mit der nötigen Sorgfalt ins Leben gerufen werden könne.

Susanne Strub (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Motion hätte sie aber nicht unterstützt. Die Bedeutung der Photovoltaik für die Stromversorgung im Kanton Baselland ist unbestritten und wird auch in der Energiestrategie berücksichtigt. Die SVP-Fraktion will aber keine Doppelspurigkeiten mit Förderprogrammen des Bundes. Die Anpassungen der KEV sind auf Bundesebene vorzunehmen. Kantonale Steuergelder sollten eigentlich dort eingesetzt werden, wo sie am meisten nützen, wo am meisten damit gemacht werden kann.

Daniel Altermatt (glp) informiert, dass auch die BDP/glp-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstütze. Das Anliegen fliesst in die laufenden Diskussionen ein. Es ist richtig, das zu betonen, damit das auch wirklich berücksichtigt wird.

Christine Gorrengourt (CVP) windet den Energieversorgungsunternehmen ein Kränzchen. Sie haben schon sehr viel zur Förderung von erneuerbaren Energien gemacht. Insbesondere hat die EBM bei der Photovoltaik bis vor kurzem die vollen KEV-Beiträge übernommen, die wegen der Plafonierung des Bundes nicht haben ausgezahlt werden können. Das hat unter anderem zu diesem guten Resultat, zu den zahlreichen Photovoltaik- und Warmwasserkollektoren auf den Dächern im Kanton, wie Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro der Umweltschutz- und Energiekommission hat aufzeigen können, beigetragen. Zwischendurch hat die KEV fast etwas zu einer Goldgräberstimmung geführt. Die ausbezahlten Beträge – nicht diejenigen des Bundes – waren zeitweise zu hoch. Es ist eine viel zu hohe Verzinsung angenommen worden. Für den Fall, dass es eine Verzögerung geben würde, kann mit einem Postulat auch auf eine Überbrückung hingewirkt werden, wie Thomas Bühler ausgeführt hat. Bevor die KEV eingeführt worden ist, wurde auch mit einer Verordnung überbrückt, bis es dann funktioniert hat. In diesem Sinne ist auch die CVP/EVP-Fraktion dafür, den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion zu überweisen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt, ob jemand dagegen sei, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, ein Aspekt sei bis jetzt noch etwas ausgeblendet worden. Dass die Energieeffizienz verbessert werden soll, ist schön und gut. Dabei ist aber

jetzt bereits die Rede von einem Fördertopf, der durch Steuergelder gespeist werden soll. Zu bedenken ist, wie diese Mittel dann letztendlich verwendet werden. Die CO2-Abgabe kommt genau von dort her. Verwendet wird sie dann natürlich mehrheitlich für Einfamilienhäuser, nicht für Gebäude mit Mietern. Das ergibt eine kleine Asymmetrie. Zu hoffen ist, dass die Regierung, wenn sie das Postulat entgegennimmt – denn die Mehrheiten sind schliesslich vorhanden –, diesem dann auch Rechnung trägt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt sich von Oskar Kämpfer bestätigen, dass er die Überweisung als Postulat ablehne.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen, die Motion als Postulat zu überweisen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:11]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1110

51 2012/238

Postulat von Thomas Bühler vom 6. September 2012: Überdachung Burgeinschnitt Liestal

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1111

52 2012/239

Motion von Urs Leugger vom 6. September 2012: Schutz- und Nutzungskonzept für den Grün- und Freiraum im unteren Birstal

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, das Traktandum sei zurückgezogen worden und somit erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1112

53 2012/241

Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Verkehrsentlastung für die Gemeinde Birsfelden

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dazu liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

://: Die Motion wird als Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1113

54 2012/244

Motion von Lotti Stokar vom 6. September 2012: Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Basel-Landschaft, Ausnahmen von der Pflicht Parkplätze zu erstellen

Lotti Stokar (Grüne) führt aus, dass die Motion durch zwei Erlebnisse angeregt worden sei. Es ist nämlich etwas paradox. Jetzt soll mehr gebaut werden. Gebaut werden soll in der Agglomeration und in den Städten. Und es soll verdichtet gebaut werden. Gleichzeitig ist genau in diesen Räumen mehr Autoverkehr unerwünscht. Es heisst immer, die Leute wohnen ja dann nahe beim öffentlichen Verkehr und sie sollen dann den öffentlichen Verkehr benutzen. Wenn das dann nicht geht und doch jeder, der dort wohnt, ein Auto hat, dann gibt es halt doch mehr Verkehr. Dann besteht das Problem auf den Strassen. Dann müssten noch mehr Strassen gebaut werden in einem Raum, in dem es gar keinen Platz hat. Um einen Tunnel zu bauen, fehlt das Geld. Was gibt es sonst noch für Lösungen? Dazu ist in die Nachbarschaft zu blicken. Es gibt Kantone, die hierzu kluge Lösungen in ihren Gesetzen gefunden haben. Das gilt insbesondere für den Kanton Bern oder den Kanton Zürich. Zu fördern und entstehen zu lassen sind nämlich Siedlungsformen, in denen Bewohner dann leben, die freiwillig auf den Besitz und den Gebrauch eines Autos verzichten. Das ist in diesem Fall keine weltfremde Träumerei.

Sie sei auf die Thematik gestossen, weil ihr ein Leimentaler erzählt habe, jetzt nach der Pensionierung in die Nähe des öffentlichen Verkehrs ziehen zu wollen, wo er dann kein Auto brauche und deshalb auch keinen Parkplatz bezahlen müsse. Im Kanton Baselland hat er aber keine Siedlung gefunden, in der autofreies Wohnen gefördert wird. Darum ist er nun in den Kanton Bern gezogen. Und die Siedlung, die es dort gibt, die funktioniert wunderbar. Wer dort eine Wohnung mietet, der verpflichtet sich, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Vielmehr kann er dann «Mobility» benutzen. Es hat «Mobility»-Parkplätze. Es hat auch vermehrt Veloplätze. Dazu ist diese Siedlung selbstverständlich ganz nahe beim öffentlichen Verkehr. Das ist eine Voraussetzung. Im Kanton

Baselland ist das noch nicht möglich, weil es im Baugesetz strenge Vorschriften zur Zahl der Parkplätze für neu erstellte Siedlungen hat.

In den letzten Monaten hat die Gemeindeversammlung in Oberwil zweimal Quartierpläne vorgelegt bekommen, in denen es darum ging, in der Nähe des öffentlichen Verkehrs eine höhere Dichte zu erreichen. An der Gemeindeversammlung wurden Voten gehalten, die sich zwar für zusätzliche zwei Stockwerke ausgesprochen haben. Sie forderten aber auch, es sei zugleich dafür zu sorgen, dass es genau dort, wo es ohnehin keinen Platz mehr habe, nicht sehr viel mehr Autoverkehr gebe. Als Behördenvertreter war einzuräumen, dass das Anliegen verständlich sei, aber dass es in diesem Kanton leider nicht möglich sei, eine autofreie Siedlung – wie eben in Bern oder Zürich – umzusetzen. Die Abstimmung fiel beim ersten Mal knapp aus, beim zweiten Mal noch knapper.

Der Auftrag der Gemeinden, die Verdichtung entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs zu fördern, wird immer schwieriger umzusetzen, wenn nicht gleichzeitig die Möglichkeit besteht, in solchen Fällen weniger Parkplätze zu bewilligen. Das wäre natürlich an die Verpflichtung gekoppelt, dass die Leute, die dort einziehen, dann auch auf das eigene Auto verzichten. Das ist keine Träumerei. Das ist möglich. Die Leute, die das im Kanton Bern tun, gibt es. Es gibt dafür einen Markt, auch wenn sicher nicht flächendeckend und überall. Aber es besteht eine immer stärkere Nachfrage, auch von älteren Leuten, die auf ihr Auto verzichten. Sie wollen an einen solchen Ort ziehen, möchten dann aber auch, dass es dort nicht viele Autos hat. Sie wollen vielmehr mit Leuten zusammenwohnen, die die gleiche Philosophie haben.

Deshalb ist der Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht als Postulat. Es lässt sich auch im Rahmen einer Motion prüfen, was eine kluge Lösung, was eine kluge Ergänzung des jetzigen Gesetzes sein kann. Es ist nicht die Meinung, flächendeckend überall im Kanton diese Parkplatzreduktion zu machen. Sondern das Ziel ist, dass diese Möglichkeit ganz spezifisch besteht, wenn solche Quartierpläne vorliegen. Ein Postulat allein bringt das Anliegen nicht schnell voran. «Mir wei luege» reicht nicht. In der Agglomeration braucht es schnell die Möglichkeit für solche Lösungen.

Lotti Stokar bittet, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Gerhard Hasler (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion, auch als Postulat. Es ist eine Illusion zu glauben, dass Überbauungen ohne Autoverkehr bewirtschaftet und bewohnt werden können. Das sind Ideen, die teilweise aufkommen, aber immer nur kurzfristig anhalten. Die Generationen wechseln. In einer bestimmten Zeit ist man gegen das Auto. Das ändert sich auch wieder. Der Verkehr nimmt laufend zu. Das zeigt die Geschichte. In Gemeinden, in denen diese Vorschriften noch nicht gegolten haben, in denen Quartiere ohne Parkplatzverpflichtung gebaut worden sind, lässt sich feststellen, dass die Autos auf den Quartier- und Erschliessungsstrassen stehen und dann den anderen Autos und dem flüssigen Verkehr den Weg versperren. Zu jeder Wohneinheit, zu jeder Überbauung gehört eine gewisse Anzahl Parkplätze. Es ist eine Illusion zu glauben, dass es dort keine Autos mehr hat, wenn auf Parkplätze verzichtet wird.

Christine Koch (SP) betont an Gerhard Hasler gewandt, dass den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen werden müsse. Im Verkehr ist es zu neuen Gegebenheiten gekommen. Beispielsweise besteht in der Stadtnähe eine viel bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Und es gibt tatsächlich Leute, die sich entscheiden, kein Auto mehr zu haben. Die heutige Parkierungsgesetzgebung geht aber grundsätzlich davon aus, dass jeder Haushalt ein Auto oder vielleicht sogar zwei hat. Den Interessen und Anliegen der autofreien Haushalte muss in der Planung aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen doch Rechnung getragen werden. Diese Leute verpflichten sich, kein Auto zu besitzen, wenn sie in eine autofreie Siedlung ziehen. Und es ist logisch, dass dort Besucherparkplätze zur Verfügung stehen müssen. Jetzt müssen Parkplätze auf Privatgrund erstellt werden, selbst wenn kein Bedarf besteht. Das ist nicht richtig.

Ein autofreies Wohnbauprojekt könnte für diesen Kanton durchaus auch ein Imagegewinn bedeuten. Es würde als experimentelle Wohnform den Immobilienmarkt bereichern. Auch könnten Erfahrungen in städtebaulicher, verkehrsplanerischer, ökologischer und sozioökonomischer Hinsicht gesammelt werden. Deshalb ist die SP-Fraktion ganz eindeutig für diese Motion. Der Versuch sollte gewagt werden und dieser Wohnform eine Chance gegeben werden.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass offensichtlich wieder einmal Zeit für Träumereien sei. Zu Lotti Stokar sagt er, es sei klar, dass der Baselbieter in ihrem Beispiel nach Bern umziehe. Denn im Kanton Bern liegt auch der Ballenberg. Dort gibt es solche Wohnformen. [Heiterkeit] Unklar ist, ob ein zweiter Ballenberg auch im Baselbiet gewünscht ist. Auch ist der Nutzen von diesem Ganzen nicht zu erkennen. [Kommentare] Wie gerade zu vernehmen ist, gibt es offensichtlich doch einen Bedarf nach einem Ballenberg. [Heiterkeit]

Fakt ist: Das Auto ist Bestandteil der Gesellschaft, des täglichen Lebens. Ob man eines besitzt oder nicht, ist egal. Ohne Auto läuft diese Gesellschaft nicht. Wer garantiert, dass dann auch die Handwerker mit dem Velo kommen? Wer garantiert, dass alle Gäste der Bewohner dieser Siedlung auch mit dem Velo oder zu Fuss kommen? Das ist doch eine Illusion. Zu betrachten sind nur die Beispiele autofreier Städte oder Orte in der Schweiz: Zermatt, Saas Fee, Braunwald. In Zermatt besteht keine grosse Wahrscheinlichkeit, von einem Auto überfahren zu werden. Doch es besteht die Wahrscheinlichkeit, von einem Bus oder Taxi überfahren zu werden. Eine mobilitätsfreie Zone ohne Auto ist eine Illusion.

Autofreie Siedlungen gibt es bereits. Die sind Realität. Es sind die Altstädte. Dort gibt es fast keine Parkplätze. In diesem Sinn habe er selbst etwa 12 Jahre lang in einer autofreien, einer parkplatzfreien Zone gewohnt. Er habe keinen Parkplatz gehabt und keinen gebraucht. Diese Möglichkeit besteht schon heute. Es muss nichts Neues erfunden werden. Schon gar nicht müssen Zonen geschaffen werden, die Menschen beziehen, die das toll finden, aber deren Kinder irgendwann vielleicht eine andere Form der Mobilität wünschen. Diese wollen dann nämlich gern ein Auto haben, können aber dann keines haben.

Es gibt im Übrigen auch ältere Liegenschaften, die keine Parkplätze haben. Diese lassen sich erwerben. Ein Parkplatz braucht dann auch nicht erstellt zu werden.

Weshalb soll etwas Neues geschaffen werden, das an der Realität vorbeigeht. Es besteht keinen Bedarf. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion fundamental ab. [Heiterkeit]

Siro Imber (FDP) räumt ein, seine Eltern wären vor 30 Jahren sofort in eine solche, von Lotti Stokar beschriebene Siedlung gezogen. Seine Familie habe kein Auto gehabt. Heute hat die Familie drei Autos. Jeder hat eines. Wenn sie in diese Siedlung gezogen wären, würden diese Autos jetzt wahrscheinlich vor dieser Siedlung im Quartier stehen. Das ist doch die Realität. Man entscheidet sich für einen gewissen Lebensstil. Aber dann geht das Leben weiter. Es kommen Kinder. Man zieht aus, man zieht ein. Und schlussendlich besteht das Bedürfnis nach einem Auto doch. Das zeigt auch die Zahl der Fahrzeuge. Christine Koch hat gesagt, es gebe kein Bedürfnis nach einem Auto. Die Zahl in der Schweiz immatrikulierter Autos ist explodiert. 1990 gab es 3,9 Mio. Fahrzeuge in der Schweiz. Mittlerweile sind es knapp 6 Mio. Wenn nicht auch eine gewisse Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen besteht, dann wird das nicht gemacht. Denn diese Kosten werden gern gespart. Wie die Zahlen – sowie der Lebenslauf der meisten Leute wahrscheinlich auch – zeigen, würde das dazu führen, dass die Autos einfach auf öffentlichem Grund stehen. Daraus ergibt sich ein Rattenschwanz neuer Probleme, die es wieder zu regulieren gibt.

Es ist der grosse Vorteil, dass es diese Probleme bis jetzt im Kanton Basel-Landschaft nicht gegeben hat. Der Fehler, künstliche Probleme zu generieren, den andere Kantone machen, sollte jetzt nicht begangen werden. Diese Lösung ist zwar einerseits etwas unangenehm. Wenn eine Liegenschaft erstellt wird, müssen diese Parkplätze geschaffen werden, muss eine Ersatzabgabe entrichtet werden. Das ist klar. Andererseits bewahrt dies den Kanton vor Zuständen, wie sie in anderen Kantonen herrschen. Das ist ein grosser Standortvorteil dieses Kantons.

Andreas Dürr (FDP) meint, das Wesentliche sei schon gesagt. Zu betrachten sind andere Kantone wie Basel-Stadt. Basel-Stadt hat in diesem Anflug ideologischen Denkens beschlossen, dass Parkplätze nur mit Nachweis gebaut werden können. Basel-Stadt hat nun genau diese Probleme, weil es zu wenige Parkplätze hat. Siro Imber hat bereits gesagt, selbst in Basel-Stadt wachse der Motorfahrzeugbestand. Und dieser Motorfahrzeugbestand wächst, weil es ein Bedürfnis gibt. Nun werden die Autos auf der Allmend abgestellt. Es entsteht dieser unerwünschte Suchverkehr. Dieser ist massiv. Darauf muss wieder mit anderen Massnahmen reagiert werden.

Das ideologische Prinzip – «Verbiete den Parkplatz, dann kommt das Auto weg.» – funktioniert nicht. Es ist nicht nötig, sich in Bern oder sonst wo umzusehen. Diesen Siedlungen liegt letztlich der Ansatz zugrunde, den automobilen Individualverkehr einzuschränken. Die freiwillige Einschränkung funktioniert aber nicht. Das lässt sich auf dem ganzen Kantonsgebiet von Basel-Stadt sehen. Davon ist dringend abzusehen. Denn jeder Basel-Städter, der mit Immobilien zu tun hat, wäre noch so froh, er hätte die Baselbieter Lösung mit der Zwangserstellung von Parkplätzen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bemerkt, dass nicht nur die Zahl der Autos steige sondern auch die Zahl der Redner. Auf der Liste hat es jetzt noch zehn Redner. Die-

se sollen sich kurz fassen, neue Argumente bringen und nicht die alten wiederholen. Das Wort soll allen ermöglicht werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, es gehe nicht darum, das Auto zu verbieten. Es geht darum, sinnvolle Ausnahmen im Rahmen der Raumplanung zu ermöglichen, die logisch sind.

Sie habe Freunde, die in einer solchen Siedlung in Bümpliz, 200 Meter vom Bahnhof entfernt, leben. Sie wohnen dort in einer autofreien Siedlung und haben sich verpflichtet, kein Auto zu besitzen. Freunde in Liestal haben ihre Häuser und Autos verkauft und in gleicher Entfernung zum Bahnhof Liestal gemeinsam eine Wohnsiedlung für sechs Parteien erstellt. Sie haben alle «Mobility» am Bahnhof Liestal. Sie haben alle das GA. Sie müssen aber acht Parkplätze vor ihrem Haus erstellen, weil es im Rahmen des Raumplanungsgesetzes des Kantons Baselland nicht möglich ist, dass die Gemeinde Liestal in einem solchen Fall eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Es geht nicht darum, Parkplätze zu verbieten oder zu reduzieren. Es geht darum, dort, wo es unsinnig ist, sie zu erstellen, Ausnahmen im Raumplanungsgesetz zu ermöglichen. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht darum, Autos zu verbieten.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) betont, gute Gesetze nehmen Rücksicht auf Ausnahmesituationen. Sie denken voraus und brechen nicht einfach alles über die gleiche Leiste. Diese Motion sieht genau eine solche Lösung vor. Sie ist deshalb eine gute, durchdachte Motion. Es ist nicht nötig, heute für und wider das Auto zu diskutieren. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass es Grundeigentümer gibt, die mit speziellen Konzepten an einen Neubau herangehen. Was Wohngenossenschaften betrifft, gibt es dafür beispielsweise in Binningen zwei, drei Areale in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Verkehr. Es wird dann auch entsprechend in den Reglementen geregelt, dass die Leute, die dort drinnen wohnen möchten, verpflichtet sind, auf ein Fahrzeug zu verzichten.

Er wendet sich an Rolf Richterich und betont, es bestehe kein Zusammenhang mit Besucherparkplätzen. Vielmehr geht es um die Parkplätze, die vom jetzigen Gesetz für die Leute, die dort wohnen, vorgeschrieben sind. Was die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr betrifft, präsentiert sich die Situation im Unterbaselbiet nun einmal anders als im Oberbaselbiet. Dabei ist vielleicht auch etwas Fingerspitzengefühl nötig, um für neue, zukunftsgerichtete Modelle Hand zu bieten. Auch sollte das nicht a priori abgelehnt und gesagt werden, es müsse alles so wie in den letzten 50 Jahren weiterlaufen. [Klopfen]

Gerhard Schafroth (glp) betont, es gehe überhaupt nicht darum, jetzt über autofreie Siedlungen beschliessen zu müssen. Es geht darum, darüber nachzudenken, was überhaupt Sinn macht. Es geht darum, flexibel zu werden in städtischen Gebieten, wo immer mehr Menschen ohne Auto wohnen, damit sie sich auch selber organisieren können. Es geht darum, eine gewisse Liberalität hineinzu bringen und nicht alle planwirtschaftlich zu Parkplätzen zu zwingen, die jetzt wirklich keinen Sinn machen. Es müsste auch der SVP und der FDP einleuchten, geistig etwas offen zu sein und nicht einfach nur im bisherigen Betondenken weiterzufahren.

Mirjam Würth (SP) zeigt sich darüber erfreut, dass Marie-Therese Beeler und Urs-Peter Moos einige Argumente zugunsten der Motion vorgebracht haben. Es geht eben nicht darum, Autos verbieten zu wollen. Vielmehr geht es um das Ermöglichten von alternativen Wohnformen. Auch wenn der Kanton das ermöglicht, heisst das nicht, dass jede Gemeinde dann zehn solcher Siedlungen bauen muss. Das Argument, wo denn die Handwerker und Gäste ihre Autos abstellen sollen, sticht nicht. Es ist ganz klar, dass Besucherparkplätze erstellt werden müssen. In diesem Sinne ist es wichtig, jetzt ein Signal für die Zukunft zu geben und das zu ermöglichen. Es ist ja dann nicht verboten, Parkplätze zu erstellen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) räumt ein, sich nicht verklemmen zu können, seiner Verwirrung ob der FDP-Position Ausdruck zu verleihen. Der ultraliberale Vorkämpfer Siro Imber wirft sich jeweils in die Bresche, wenn es um Eigentum geht, und fordert, dass jeder zuvorderst dafür kämpfen soll, auf seinem Eigentum etwas machen zu dürfen. Soll aber eine zusätzliche Möglichkeit für Gemeindebehörden – nicht einmal für jeden – geschaffen werden, eine Ausnahme zu bewilligen, soll das prompt nicht mehr gelten. Prompt wird das Wort von der Ideologie in den Mund genommen. Dabei ist das nichts anderes als eine hochpragmatische Lösung. Es lässt sich nicht wirklich erklären, aber wenn es um das Thema Auto geht, fällt die FDP-Fraktion irgendwie zurück. Es erinnert manchmal an eine frühkindliche Entwicklung. Kinder sagen am Anfang auch immer: Auto, Auto, Auto. [Heiterkeit] Vielleicht müsste die FDP-Fraktion das einmal überwinden und den Pragmatismus im Vorstoss sehen. [Klopfen]

Kathrin Schweizer (SP) bemerkt zu Rolf Richterich, dass er normalerweise die Vorstösse etwas genauer lese. In diesem Vorstoss geht es wirklich nicht um Besucherparkplätze. Sondern es geht um die regulären Parkplätze für die Bewohner dieser Siedlungen. Rolf Richterich hat ein gutes Beispiel genannt. Es stimmt, es gibt schon parkplatzfreie Siedlungen. Nur geht es jetzt um Neubauten und darum, es auch bei Neubauten ermöglichen zu können. Es geht darum, dass die Parkplätze, die nicht gewollt und gebraucht werden, nicht gebaut werden müssen.

Franz Meyer (CVP) sagt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei der Meinung, es gebe hier wirklich Handlungsbedarf. Aber sie vertritt die Auffassung, den Vorstoss als Postulat – das entgegenezunehmen die Regierung bereit ist –, zu überweisen, damit das wirklich geprüft und darüber berichtet werden kann. Er habe in seiner 16-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident beide Fragenstellungen mehrfach erlebt.

In Grellingen besteht eine Kernzone ohne Parkplätze, in der aber die Leute Autos haben. Das ist immer ein grosses Problem. In Grellingen sind auch 14 altersgerechte Wohnungen gebaut worden, für die Parkplätze haben erstellt werden müssen. Heute, über zwei Jahre später, sind zwei Drittel dieser Parkplätze leer. Es gibt wirklich beide Aspekte.

Die CVP/EVP-Fraktion ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen werden solle. Dann kann seriös versucht werden, all diesen Aspekten Rechnung zu tragen und eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Thomas Pfaff (SP) bittet den Landrat, die Fakten des unteren Baselbiets zur Kenntnis zu nehmen. Im schönen Dorf, in dem er lebe – er spreche von Allschwil –, stehen alle Tiefgaragen der Überbauungen entlang der Tramlinie 6 halbleer. Die Bauherren fragen auf der Gemeindeverwaltung nach, weshalb sie bei einem Neubau Tiefgaragen erstellen müssen, auch wenn sie bereits wissen, dass diese halbleer bleiben werden und auch nicht fremd vermietet werden können. Das macht doch alles keinen Sinn. Fakt ist, dass die Leute, die entlang einer gut erschlossenen Tramlinie wohnen, mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit gar kein Auto haben wollen. Deshalb ist der Vorschlag von Lotti Stokar, gezielte Überbauungen mit entsprechender vertraglicher Regelung zuzulassen, ein Lösungsansatz. Wo ist die liberale Grundhaltung der FDP, wenn sie die Bauherren verpflichten will, Garagen zu bauen, die nachher halbleer stehen werden?

Thomas Pfaff fordert die Landratsmitglieder auf, nach Allschwil zu kommen und sich die leeren Tiefgaragen anzusehen. Das kann es nicht sein. Zu erinnern ist auch an die Charta von Muttenz. Weshalb soll an starren kantonalen Regelungen festgehalten werden, die keine individuelle Lösungen ermöglichen, die den Gemeinden entgegenkommen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, es stelle sich nämlich auch die Frage, wie der Markt auf solche Liegenschaften reagiere, die solche Parkplatzmöglichkeiten nicht haben. Es ist daran zu erinnern, dass der Wert einer Liegenschaft sehr stark davon abhängt, ob Parkmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht. Zumindest der Wiederverkaufswert eines Einfamilienhauses hängt sehr stark davon ab, weil eben der Besitzer auch immer wieder ändern kann. Es gibt vielleicht mal jemanden, der darin wohnt, der alt ist, kein Auto mehr besitzt. Aber derjenige, der das Haus als nächstes kaufen will, braucht solche Parkplätze. Der Markt reguliert das eigentlich sehr stark. Es stellt sich einfach die Frage, ob ein Markt für Liegenschaften ohne Parkmöglichkeiten wirklich vorhanden ist.

Bei Alterssiedlungen ist wirklich zu überlegen, ob dort Parkplätze erstellt werden müssen. Grundsätzlich soll diese Motion nicht überwiesen werden, allenfalls als Postulat.

Monica Gschwind (FDP) sagt, eine liberale Haltung könne auch sein, unnötige Gesetze verhindern zu wollen. Autofreie Siedlungen sind beispielsweise schon heute möglich, indem nämlich die Autos an die Peripherie einer Siedlung verschoben werden. Sie selber wohne in einer solchen Siedlung. Das funktioniert hervorragend. Deshalb ist es gar nicht nötig, ein solches neues Gesetz zu schaffen.

Lotti Stokar (Grüne) bemerkt schmunzelnd und die Zustimmung von Urs-Peter Moos einholend, an der Peripherie ihrer Siedlungen würden sie sich im Kanton Solothurn befinden. Das ist nun einmal in diesem verdichteten Raum nicht möglich.

Sie habe nun schwer mit sich gerungen, ob sie die Motion in ein Postulat umwandeln solle. Sie habe viele Signale erhalten, nicht umzuwandeln. Und es waren ganz viele gute Argumente zu vernehmen. Sie wandle nicht um. Es ist jetzt an der Zeit. Wenn der Vorstoss genau gelesen wird, ist zu erkennen, wie er wirklich gemeint ist: dass kein Zwang besteht; dass es der Grundeigentümer selber mit

seinem Quartierplan in der Hand hat, in den Verhandlungen mit der Gemeinde zu sagen, er wolle eine solche Siedlung machen. Das ist freier Markt. Und es gibt vielleicht in ein paar Jahren, wenn der Landrat jetzt den Mut hat, einige Beispiele dafür auch im Kanton Baselland.

Lotti Stokar erklärt, an der Motion festzuhalten, auch wenn sie vielleicht untergehe. Aber das Thema ist es offenbar wert gewesen, darüber zu diskutieren.

Siro Imber (FDP) bemerkt, dass Klaus Kirchmayr Widerspruch provozieren wolle. Jeder Mensch hat die Freiheit, ein Auto zu kaufen und zu erwerben und damit herumzufahren. Das kann ihm nicht verboten werden, wenn er in eine solche Liegenschaft zieht, die autofrei sein soll. Das ist ja genau der Punkt. Diesen Personen müsste ja konsequenterweise verboten werden, ein Auto kaufen zu dürfen. Das Problem ist ja genau, dass der erste Schritt zu einem zweiten, dritten Schritt führt. Dann kommt es zu der total regulierten Gesellschaft, die verhindert werden soll. [Heiterkeit]

An Thomas Pfaff gewandt bemerkt er, die Gemeinde Allschwil habe bis vor kurzem noch mit dem Wegmatten-Projekt geworben, weil dort eine Tiefgarage vorgesehen sei. Denn Tiefgaragenplätze fehlen, gerade für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung an der Baslerstrasse. Inwiefern dieser Widerspruch aufzulösen ist, ist unklar.

Wenn nun hier alle gegen das Auto wettern, muss nur einmal hier draussen geschaut werden, wer alles mit dem Auto vorfährt und hier die grössten Pamphlete gegen das Autofahren und gegen die Mobilität hält.

Marie-Theres Beeler (Grüne) entgegnet Hans-Jürgen Ringgenberg, dass er die Motion unterstützen müsse, wenn er wolle, dass für Alterssiedlungen Ausnahmegewilligungen möglich seien. Im Moment verbietet das die gesetzliche Grundlage.

Rolf Richterich (FDP) entgegnet Klaus Kirchmayr, dass es bei einem liberalen Ansatz kein Raumplanungs- und kein Baugesetz geben würde. Jeder könnte dann machen, was er möchte. Die FDP hat sich aber auch zu einer gewissen Grundordnung verpflichtet. Sie tritt nicht nur für liberale Grundsätze sondern auch für den Staat ein, der eine gewisse Ordnung haben muss. Wird die Ordnung nicht mehr durchgesetzt, ist hier Wilder Westen. Er betont, wenn Klaus Kirchmayr Wilder Westen lieber sei, dann könne er den haben, er könne dorthin auswandern. Hier im Baselbiet ist nicht Wilder Westen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass die Diskussion erschöpft sei, und leitet zur Abstimmung über.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:34 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:44]

[Klopfen]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1114

15 Fragestunde

Klaus Kirchmayr: Reserven der Krankenkassen

Aufgrund von Fehlberechnungen bezüglich der Reserven wurden in gewissen Kantonen zu viel, in anderen Kantonen zu wenig Krankenkassenprämien bezahlt. Der Kanton Baselland scheint zu den Kantonen zu gehören, welcher zu wenig bezahlt hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die nachstehenden Fragen. Er macht eine Vorbemerkung. Die Fragen beziehen sich auf eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes, das zurzeit vom Ständerat beraten wird. Der Entwurf des Bundesrates sieht einen teilweisen Ausgleich der Prämien vor, die seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 zu viel oder zu wenig bezahlt worden sind. Die Vorlage ist aber höchst umstritten. Während sich die einen Kantone in der Vernehmlassung gegen einen Ausgleich eingesetzt haben, auch der Kanton Basel-Landschaft, fordern andere eine solche Kompensation vehement. Zurzeit finden Gespräche statt, die zum Ziel haben, einen Kompromiss zu finden. Neben diesem Vorschlag des Bundesrates werden auch andere Modelle diskutiert.

Frage 1

Wie hoch ist der Fehlbetrag absolut / pro Prämienzahler?

Antwort

Die Berechnungsmethodik der zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien ist umstritten. Zudem werden bei den verschiedenen zur Diskussion stehenden Lösungsansätzen verschiedene Zeitperioden einbezogen. Nach den offiziellen Zahlen des Bundesamts für Gesundheit, die vorliegen, beträgt der Fehlbetrag kumuliert über die Jahre 1996 bis 2011 für den Kanton Basel-Landschaft total CHF 144 Mio. oder CHF 540 pro versicherte Person.

Frage 2

Besteht ein Risiko, dass der Staat beziehungsweise die Prämienzahler nachzahlen müssen?

Antwort

Bei keiner dieser Varianten steht eine Zahlungspflicht des Staates zur Diskussion. Die Vorlage des Bundesrates sieht vor, dass die Rückerstattung durch die CO₂-Abgabe, die normalerweise von der Krankenkassenprämie abgezogen wird, in den betreffenden Kantonen während sechs Jahren ausgesetzt wird. Das würde zu einer Mehrbelastung der Prämienzahlenden führen. Das Modell der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sieht hingegen vor, die überschüssigen Reserven der Krankenkassen auf die Versicherten dieser Kantone zu verteilen, die zu viel Prämie bezahlt haben. Bei diesem Lösungsansatz würden die Prämienzahlenden nicht belastet.

Frage 3

Wie hoch wären allfällige Nachzahlungen?

Antwort

Nach dem Vorschlag des Bundesrates würden gesamtschweizerisch rund 50 Prozent von den zu viel bezie-

hungsweise zu wenig bezahlten Prämien ausgeglichen und etwa eine Milliarde Franken umverteilt. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe beträgt rund CHF 50 pro Person und Jahr. Würde diese während sechs Jahren nicht erfolgen, würde jede Person im Kanton Basel-Landschaft mit insgesamt CHF 300 belastet. Das würde für den Kanton etwa CHF 82 Mio. ausmachen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einer allfälligen Kompromissvariante eher eine geringere Belastung der Prämienzahlenden ergeben würde.

://: Die Frage ist beantwortet.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass Landrat Christof Hiltmann Vater einer Tochter geworden sei. Er wünscht ihm, der Mutter und dem Kind alles Gute, viel Erfolg und viel Glück. [Applaus]

Jürg Degen macht darauf aufmerksam, dass der FC Landrat am 5. März in Thun gegen den FC Nationalrat spielen werde. Das hat zwei Gründe. Erstens gibt es ein Ablösespiel des ehemaligen Coachs des FC Landrat, Eric Nussbaumer, der jetzt Coach des FC Nationalrats ist. Zweitens ist es eine Hommage an die Baselbieter Nationalratspräsidentin Maya Graf. Landratsmitglieder können sich heute noch als Zuschauer und Fans anmelden. Im Anschluss an das Spiel gibt es ein Nachtessen. Später fährt ein Bus zurück.

Jürg Degen erinnert an die Einladung für den Baselbieter Tag an der MUBA. Er räumt ein, dass das vielleicht kein ganz einfacher Moment sei. Peter Zwick ist aber auch Verwaltungsrat der Messe Schweiz gewesen.

Jürg Degen sagt, drei Vorstösse seien eingereicht worden. Der vierte Vorstoss – von Caroline Mall – habe nicht verteilt werden können. Das wird aber nachgeholt. Mit Blick auf die Interpellation von Peter H. Müller, in welcher eine Behandlung am 21. März gefordert worden sei, macht Jürg Degen darauf aufmerksam, dass Landräte nicht bestimmen können, wann etwas traktandiert werde. Zur Behandlung heisst es im Gesetz: «an einer der folgenden Landratssitzungen». Die Traktandenliste wird von der Ratskonferenz festgelegt.

Jürg Degen bemerkt erfreut, dass die Sitzung mit einer erledigten Traktandenliste beschlossen werde.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 11:51 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. März 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: